

## **Haus- und Gebührenordnung für das evangelische Gemeindehaus, Schulstraße 31, 74360 Ilsfeld-Auenstein**

1. Das Gemeindehaus der Evangelische Kirchengemeinde Auenstein dient der Arbeit der örtlichen Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde stellt es auch für sonstige Zwecke zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.  
Bevorzugt bei Überlassung der Räume sind kirchlich-evangelische Gruppen.  
Über die Benutzung des Gemeindehauses entscheidet der Kirchengemeinderat.  
Bei einer einmaligen Nutzungsanfrage durch eine christliche Gruppe entscheidet der/die Pfarrer/in im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat.
  2. Nicht zugelassen sind Veranstaltungen, die gegen die Verkündigung des Evangeliums und die Ordnung unserer Kirche gerichtet sind. Ebenso sind nicht zugelassen: Politische Veranstaltungen und Veranstaltungen, die ausschließlich kommerziellen Interessen dienen.
  3. Der Antrag auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Gemeindehauses ist in der Regel drei Wochen vor der Veranstaltung beim Pfarramt unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters und des vorgesehenen Programms einzureichen.
  4. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (dazu gehören insbesondere: die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung, Einhaltung der Polizeistunde, GEMA-Rechte, Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen).
  5. Alle, die das Gemeindehaus benutzen, sind für seine Ordnung und Erhaltung mitverantwortlich. Für Wünsche und Beanstandungen sind zuständig: Hausmeister/in, Pfarrer/in, Kirchengemeinderat.
  6. Im Gemeindehaus übt der Hausmeister oder ein durch den KGR Beauftragter das Hausrecht aus (im Rahmen der Hausordnung und in Vertretung des Kirchengemeinderats).
  7. Die Leiter der Kreise sind für den geordneten Ablauf der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich.
  8. Das ganze Haus ist Nichtraucherzone.
  9. Die Küche bleibt bei Veranstaltungen ohne Küchenbenutzung geschlossen.
  10. Das Klavier und sämtliche verschließbaren Schränke bleiben geschlossen; die Schlüssel sind abzuziehen.
  11. Fahrräder, Roller etc. dürfen nicht im Haus abgestellt werden.
  12. Tische und Stühle stellt man nach eigenen Wünschen auf. Nach der Veranstaltung müssen die gesäuberten Tische und Stühle wieder in die vorherige Ordnung zurückgestellt werden.  
Bitte weder Stühle noch Tische über den Boden ziehen. Sie sind zu tragen oder mit den im Abstellraum vorhandenen Transportmitteln zu bewegen.  
Das Auf- und Abstuhlen durch den Hausmeister ist mit einer Arbeitsstunde (21,00 €) zu vergüten.
  13. Die Benutzer der Räume sind angehalten, die Räume besenrein zu verlassen (Besen befinden sich hinter der Tür zum Küchenvorraum). Das bedeutet: Kehren, Saugen, Müll und grobe Verunreinigungen entfernen. Eine Nassreinigung des Parkettbodens ist nicht erlaubt.
- Soweit für technische Einrichtungen besondere Betriebsanleitungen bestehen, sind diese zu beachten (das gilt besonders für Küchengeräte!).  
Vor Verlassen des Gemeindehauses sind in allen Räumen die Lichter zu löschen. Bitte auch an die Toiletten denken. Die Fenster und Türen sind zu schließen. Wenn die Heizung in Betrieb war, sind die Thermostatventile zurückzustellen. Wo möglich, soll Energie gespart werden und keine unnötige Beleuchtung eingeschaltet sein.  
Die Rollläden im großen Saal, in der Küche und in den Abstellräumen sind herabzulassen.

14. Küchenbenutzung: Alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu benutzen und müssen sachgerecht bedient werden. Nach Beendigung der Arbeiten in der Küche müssen alle elektrischen Geräte sowie der Gasherd ausgeschaltet sein. Sämtliche benutzten Geräte müssen den Anweisungen entsprechend gereinigt, das gespülte Geschirr in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt werden. Reste und Abfälle sind zu beseitigen.

Der Hausmeister/ Beauftragte hat die Benutzung zu überwachen und etwaige Beschädigungen dem Pfarramt oder der Kirchenpflege mitzuteilen.

15. Änderungen im Belegungsplan sind nur in gegenseitiger Absprache möglich.

16. Wer den Schlüssel hat, trägt die Verantwortung. Er muss nach Ende der Veranstaltung die benutzten Räume durchgehen und das Haus abschließen. Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden!

17. Die Veranstaltungen enden in der Regel gegen 24.00 Uhr. Bei einer Beschallung der Räume ist auf die Hausbewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen (keine Extremlautstärken). Nach 22 Uhr sind Lärmbelästigungen und laute Musik besonders zu vermeiden.

18. Für außergewöhnliche Abnutzung und Beschädigung muss in vollem Umfang Ersatz geleistet werden.

19. Für Verluste von Garderobe bei einer Veranstaltung kann die evangelische Kirchengemeinde keine Haftung übernehmen.

20. Telefon

Es ist nur für Notfälle gedacht. Eine Einheit kostet 0,15 EUR. Die Gebühr ist sofort zu entrichten und wird in das bereitliegende Buch eingetragen.

21. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Behinderten-WC.

22. Autos dürfen im Gartenhof und auf dem Schulhof nicht geparkt werden.

### 23. Benutzungsgebühren

Allen Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Auenstein stehen die Räume kostenlos zur Verfügung.

Bei privater Benutzung durch andere Gruppen entstehen folgende Kosten:

	Bis 4 Stunden	über 4 Stunden
großer Saal	60,-€	90,- €

Jugendraum: kleiner Saal, Sitzungszimmer	40,-€	50 -€
---	-------	-------

#### Küchenbenutzung:

Kaffee und kalte Küche:	25,-€
Warme Küche:	40,-€

Benutzung der Festgarnituren:	10,-€
-------------------------------	-------

Pauschale für auswärtige christliche Gruppen: 30,- €

24. Der KGR behält sich das Recht zur Änderung dieser Haus- und Gebührenordnung vor.